

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2003, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	474.541.300 EUR
in der Ausgabe auf	<u>554.146.300 EUR</u>
Fehlbedarf	79.605.000 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	135.714.500 EUR
in der Ausgabe auf	135.714.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.880.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 36.996.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200 Mio. EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.
2. Gewerbesteuer 450 v. H.

Magdeburg, den

Vorsitzender des Stadtrates

S.

Oberbürgermeister